



Vom Isolieren, Ausgrenzen und Wegschauern

Anlässlich des "Tag der Menschenrechte" die Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen im Blick

Von Martin Arnold



Duschräume in Breitenworbis

Am 10. Dezember ist der Tag der Menschenrechte. Ob Flüchtlingsabwehr mit Todesfolgen an den EU-Außengrenzen, geplante Inhaftierung von Asylsuchenden im Dublin Verfahren, Flüchtlingskinder ohne Kindeswohl, ein isoliertes Leben in Lagern: Die Einhaltung der Menschenrechte ist auch im 21. Jahrhundert nicht selbstverständlich. Dabei stehen sie allen Menschen zu. In gleicher Weise und unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion und Alter.

Der Tag der Menschenrechte ist der Gedenktag zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International nehmen diesen Tag jedes Jahr zum Anlass, die Menschenrechtssituation weltweit kritisch zu betrachten und auf aktuelle Brennpunkte hinzuweisen. Nicht zuletzt deswegen für uns ein Grund, in diesem INFO-Heft die konkrete Unterbringungssituation von geflüchteten Menschen in Thüringen anzuschauen. Ein Beispiel Breitenworbis. The VOICE Refugee Forum organisierte am 5. Oktober eine Kundgebung vor der Gemeinschaftsunterkunft Breitenworbis. Der Flüchtlingsrat Thüringen sowie weitere Initiativen und AktivistInnen wie die Gruppe Association Progrès folgten dem Aufruf und machten sich erneut ein Bild von der menschenunwürdigen Unterbringung.

... weiter auf Seite 3

Abschiebung ist keine Strafe

Der Europäische Gerichtshof stellt klar: Abschiebungshaft darf nicht in 'normalen' Hafteinrichtungen, sondern nur in speziellen Einrichtungen vollzogen werden. An einer Vereinbarung zur Kooperation mit anderen Bundesländern werde nun gearbeitet, teilte das Justizministerium mit.

... weiter auf Seite 5

Checkliste Kirchenasyl

Im Oktober 2014 waren der BAG „Asyl in der Kirche“ 178 Kirchenasyle mit mindestens 329 Personen, davon etwa 105 Kinder, bekannt. Eine „Checkliste“ für Kirchgemeinden und ihre Gremien klärt auf und gibt wichtige Hinweise.

... weiter auf Seite 5

Aufnahme syrischer Familienangehöriger

Dem von der Innenministerkonferenz im neuen Aufnahmeprogramm beschlossenen „Kontingent“ von 10.000 Menschen stehen in den Bundesländern bereits 76.000 gestellte Anträge und eine lebensbedrohliche Situation für hunderttausende Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer in Syrien gegenüber.

... weiter auf Seite 9

AOK Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Die mangelhafte medizinische Versorgung von AsylbewerberInnen sowie Geduldeten könnte nach dem Bremer Modell auch in Thüringen entscheidend verbessert werden.

... weiter auf Seite 10

Inhalt

- Seite 1 Titelthema: Tag der Menschenrechte
- Seite 2 Inhaltsverzeichnis, Impressum, Veranstaltungen
- Seite 3 GU Breitenworbis: Über Isolation und beschämende Bedingungen
- Seite 5 Abschiebung ist keine Strafe
Checkliste Kirchenasyl
- Seite 6 Theaterprojekt „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“ nimmt deutsche und europäische Asylpolitik in den Blick
- Seite 7 Traumatisiert. Ausgegrenzt. Unterversorgt. Versorgungsbericht zur Situation von Flüchtlingen und Folteropfern in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Seite 9 Stand Thüringen: 3. Bundesprogramm zur Aufnahme syrischer Familienangehöriger vom 18. Juli 2014 und Verlängerung des Thüringer Aufnahmeprogramms bis 31. März 2015
- Seite 10 AOK Bremer Modell der Gesundheitskarte – ein Konzept mit Vorbildfunktion
- Seite 11 Die Landesaufnahmestelle in Suhl. Die Ergebnisse der Konzeptlosigkeit.
- Seite 13 Eröffnung des Büros „willkommen – welcome“ Arnstadt
- Seite 14 Asylkompromiss: Fatale Entscheidung im Bundesrat
- Seite 15 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. verleiht der Initiative „Solidarität mit den Flüchtlingen in Suhl“ den Engagement-Preis 2014
- Seite 16 Preis für Gemeinheit 2014: Festhalten an menschenunwürdiger Unterbringung „gewürdigt“
- Seite 18 Veranstaltung: „Unlimited. Geflüchtete unterstützen – Rassismus entgegentreten!“
Engagement: CAFÉ INTERNATIONAL in Eisenberg
- Seite 19 Literatur: Neuerscheinungen
- Seite 20 Kontakte Regional

Termine & Veranstaltungen

02.12.2014: Fortbildung "Ausländerstrafrecht - Schnittstellen von Ausländer- und Strafrecht für Flüchtlinge"; Zeit: 2. Dezember 2014, 9.30 – 16.00 Uhr; Ort: Fachhochschule Erfurt, Altonaer Str. 25, 99085 Erfurt

10.12.2014: Tag der Menschenrechte

21.03.2015: Internationaler Tag gegen Rassismus

Werden Sie Mitglied!

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können. Als Vereinsmitglied unterstützen Sie unsere Arbeit ideell und finanziell. Um ordentliches oder förderndes Mitglied im Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zu werden, schicken Sie uns einfach eine E-Mail.

Der Jahresbeitrag für Einzelpersonen beträgt 30 EUR, für Personen ohne Einkommen 20 EUR, für AsylbewerberInnen (bei Leistungen gemäß AsylbLG) 6 EUR und für Organisationen 100 EUR (der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, ausgehend von einem Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr).



LIKE IT!

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. auf Facebook

<http://www.facebook.com/fluechtlingsrat>

Impressum

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Sabine Berninger (V.i.S.d.P.)
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Telefon: 0361-21727-20
Telefax: 0361-21727-27
info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wieder.

Spenden:

Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.

Sparkasse Mittelthüringen: IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70 BIC: HELADEF1WEM

Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint im Frühjahr 2015. Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: redaktion@fluechtlingsrat-thr.de) ist die Redaktion dankbar.

Unterbringung

Gemeinschaftsunterkunft Breitenworbis: Über Isolation und beschämende Bedingungen

Von Martin M. Arnold

Seit langem wird über die Situation der in Breitenworbis untergebrachten Flüchtlinge gestritten. Der Landrat und weitere politische AkteurInnen vor Ort beschönigen immer wieder die Situation. Nicht zuletzt deshalb ging der „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“ in das Eichsfeld. Mitglieder des Flüchtlingsrates waren auch aus diesem Grund vor Ort und haben mit den Geflüchteten gesprochen und sich ein Bild von der unzumutbaren „Gemeinschaftsunterkunft“, die eher als Baracke zu bezeichnen ist, gemacht. Ein Erfahrungsbericht...

Sonntag 05. Oktober gegen Mittag. Es ist warm, die Fenster des Autos sind geschlossen und die Klimaanlage erweist treue Dienste. Wir, Madeleine Henfling, Christian Schaft und ich vom Flüchtlingsrat Thüringen, sind auf dem Weg nach Breitenworbis. Das Ziel ist eine von The Voice Refugee Forum organisierte Kundgebung vor der Flüchtlingsunterkunft. Die letzten Jahre setzten wir uns immer wieder mit der unwürdigen Unterbringung geflüchteter Menschen in Breitenworbis auseinander. In diesem Jahr folgte die Nominierung des Landrats Dr. Henning und der CDU-Kreistagsfraktion für den Negativpreis des Flüchtlingsrates. Die Kundgebung war also eine gute Möglichkeit, sich erneut ein Bild von den Bedingungen zu machen und mit den dort zwangsweise lebenden Flüchtlingen zu sprechen.

Es sind nur ein paar Meter von der Autobahn A 38 zur Gemeinschaftsunterkunft. Der Ort Breitenworbis zumindest liegt weiter entfernt. Eine Landstraße zieht mitten durch Felder und führt uns letztlich zu einem einsam stehenden Gebäude. In der Einfahrt stehen bereits viele Polizeifahrzeuge und BeamtInnen Spalier. Wir parken auf einem Feldweg direkt neben meterhoch gewachsenem Getreide. Die letzten Meter zum Gebäude laufen wir. Noch entfernt sehen wir das rege Treiben einiger Menschen, die ersten Transparente liegen bereits aus und ein Tisch wird mit Essen gedeckt. Leider ist es kein angenehmer Geruch köstlicher Speisen, der uns in die Nasen steigt. Einziger

Nachbar weit und breit ist ein landwirtschaftlicher Betriebsamt mit den spezifischen Gerüchen. Daneben gedüngte Felder. Jetzt wird mir klar, warum sonst keine Bebauungen aus Breitenworbis in diese Richtung wachsen. Die letzten Meter zur Gemeinschaftsunterkunft. Ein Blick nach links Feld, ein Blick nach rechts Müll. Zu viel Müll, um in den vergangenen Tagen von den BewohnerInnen angehäuften worden zu sein. Offensichtlich bemühen sich die lokalen Behörden nicht sonderlich um die Umsetzung ach so deutscher Sauberkeitstugenden. Mittlerweile hängt unsere Stimmung genauso unbespielbar durch, wie das Volleyballnetz vor dem Gebäude. Doch dann wurden wir so herzlich von AktivistInnen und BewohnerInnen empfangen, dass sogar der permanente Gestank zeitweise an Dominanz verlor.

Ein Rundgang um das Haus unterstrich die Vermutung, dass hier schon lange nichts mehr instand gesetzt wurde. Statt Gardinen oder Rollos sorgen an einigen Fenstern mitunter angeklebte Zeitungen für Sichtschutz und Privatsphäre. Die Außenverkleidung der Unterkunft ist marode und stellenweise bereits abgefallen. Ein Basketballkorb samt Pfeiler ragt schief aus dem Boden, wobei man neben dem Sperrmüll ohnehin nicht ohne Verletzungsrisiko spielen könnte. Nach ersten Gesprächen und der Außenansicht, wollten wir uns nun ein Bild vom Inneren der Gemeinschaftsunterkunft machen. Zudem konnten wir so für einige Minuten dem Gestank vor der Tür entkommen. Im Haus trafen wir ebenso auf offene Gesprächsbereitschaft, aber auch auf eine mehr als marode Bausubstanz. Die engen Gänge



waren mitunter kaum ausgeleuchtet. Viele Neonröhren an der Decke hatten bereits ihren Job quittiert. An einer alten und defekten Tür steht WC. Ich habe allein von sechs Toilettenkabinen in zwei Etagen vier verschlossene und dauerhaft defekte gezählt. In einer Etage hielt der Wasserhahn kaum noch auf dem Waschbecken und spritzte beim Waschen alles andere als die Hände voll. Seife gab es keine.

Fortsetzung von Seite 3

Die wenigen zugänglichen Kloschüsseln waren nicht mit Silikon abgedichtet, es roch stark nach Urin. An der Decke waren Wasserschäden zu sehen, die von den sanitären Einrichtungen ein Stockwerk weiter oben zu kommen scheinen. Die Duschen befinden sich im Keller. Abschließbar waren sie nicht, und zudem ist es trotz des sonnig warmen Tages sehr kühl da unten gewesen. Ich fragte mich, wie die Menschen es hier im Winter aushalten. Eine Frau bat mich, mit in die Gemeinschaftsküche in der zweiten Etage zu kommen. Dort demonstrierte sie mir eindrucksvoll einen weiteren Wasserhahn, der ganz ohne Drehknopf auskommt und derart undicht in alle Richtungen spritzt, dass die BewohnerInnen ihn nur mit einem Tuch notdürftig Einhalt gewähren können. Daneben drei Herde älterer Bauart mit zwölf Platten. Die nette Frau zählte mir dann auf welche Platten aktuell noch funktionieren. Es waren demnach fünf. Die gemeinschaftlich genutzte Küche war über die erwähnten Mängel hinaus aber



dieser durchzuführen. Dem entgegen stehen allerdings meine unzähligen Beobachtungen von Spinnenweben an den Außenseiten der Treppenstufen. Ganz klar, hier

möchte ich nicht länger sein und vor allem nicht leben müssen. Also nichts wie raus zur mittlerweile musizierenden Menge vor dem Haus.

Viele Beteiligte nutzten die Möglichkeit, über ein offenes Mikrophon zu sprechen. DolmetscherInnen sorgten in einigen Sprachen für barrierefreies Zuhören. Die Flüchtlinge erzählten uns dabei vom harschen Umgangston, welcher sich nicht zuletzt auch auf den unzähligen und stets in deutscher Sprache geschriebenen Hinweiszetteln im Haus erahnen lässt. Weiter berichteten die Betroffenen vom Gefühl der Isolation und der erdrückenden Langeweile mitten auf dem Feld, einen halben Kilometer vor Breitenworbis.



Die offizielle Seite der zuständigen Behörden beschreiben die Gemeinschaftsunterkunft als durchaus menschenwürdig und ausreichend. Ich möchte an dieser Stelle dazu nichts mehr sagen, schließlich habe ich den Besuch der Unterkunft und die sich mir dargestellte Realität soeben schriftlich erneut durchlebt. Nicht nur unsere Erfahrungen zeigen deutlich einen Zusammenhang zwischen Akzeptanz der Bevölkerung und Art der Unterbringung. Vergangenen Dezember wurden Feuerwerksraketen auf die Unterkunft geschossen. Da muss man sarkastischer Weise fast sagen: „Zum Glück ist das Gebäude derart isoliert, dass eine ständige Stimmungsmache vor Ort sehr mühselig wäre“. Der Betreibervertrag für die Unterkunft läuft, unseren Informationen zu Folge, im kommenden Jahr aus. Diese Chance sollte von den lokal Verantwortlichen genutzt werden, dieses beschämende Objekt endlich zu schließen und die Menschen dezentral und letztlich ganz „normal“ und menschenwürdig in Wohnungen unterzubringen.

sehr sauber. Offensichtlich ein Effekt der lokalen Selbstverwaltung der BewohnerInnen an dieser Stelle. Andere Bereiche, wie Gänge und Treppenhäuser waren verschmutzt. Die Betreiber geben an, regelmäßige Reinigung

Ein Video von The VOICE zur Veranstaltung ist einsehbar unter: <http://thevoiceforum.org/node/3764>

Abschiebehaft

Abschiebung ist keine Strafe

Von Constanze Graf

In seinem Urteil vom 17. Juli 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) klargestellt, dass Abschiebungshaft, die gegen einen Drittstaatsangehörigen verhängt wurde, nicht in 'normalen' Hafteinrichtungen (Justizvollzugsanstalten) vollzogen werden darf. Abschiebungshäftlinge wurden in Thüringen bis zu dieser Entscheidung meist in der JVA Suhl-Goldlauter untergebracht. Da es sich hierbei nicht um eine spezielle Hafteinrichtung im Sinne des § 62a Abs. 1 S. 1 AufenthG, Art. 16 Rückführungsrichtlinie handelt, ist die Unterbringung dort unzulässig.

Hintergrund:

Besteht die Gefahr, dass sich ein ausreisepflichtiger Ausländer/eine ausreisepflichtige Ausländerin der Abschiebung entzieht, kann die Ausländerbehörde unter den Bedingungen des § 62 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) bei dem zuständigen Amtsgericht Haftantrag stellen. Die Haft ist ein Zwangsmittel und dient der Sicherung der Aufenthaltsbeendigung (sog. Sicherungshaft). Da es sich dabei um den schwersten Eingriff in die Freiheitsrechte eines Menschen handelt, ist davon nach dem Willen des Gesetzgebers nur zurückhaltend und unter größtmöglicher Schonung der Interessen der Betroffenen Gebrauch zu machen. Es handelt sich nicht um eine Strafe und es ist daher unverhältnismäßig, wenn die Personen in Abschiebungshaft zusätzlich den Einschränkungen einer Strafhaft (eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten, Kommunikationsbeschränkung) unterliegen.

Der EuGH hat nun in seiner Entscheidung klargestellt, dass die Abschiebungshaft in speziellen, von Strafhaftanstalten unterschiedlichen Hafteinrichtungen im Sinne des Art. 16 Abs. 1 der Rückführungsrichtlinie vollzogen wer-

den muss. Dies gilt unabhängig davon, wie der Mitgliedsstaat in der Verwaltung untergliedert ist und ob in einzelnen Verwaltungseinheiten (einem Bundesland) keine solche Anstalt besteht. Dies gebietet die Menschenwürde. Soweit § 62a Abs. 1 S. 2 AufenthG die Unterbringung in normalen Haftanstalten zulässt, ist die Rückführungsrichtlinie nicht korrekt umgesetzt. Eine gemeinsame Unterbringung von Abschiebungshäftlingen mit Strafhaftlingen ist zu vermeiden. Welche Bedingungen an eine spezielle Hafteinrichtung zu stellen sind, hat der EuGH aber nicht beschrieben.

Unmittelbar nach der Entscheidung kündigte der Thüringer Justizminister Dr. Poppenhäger an, im Hinblick auf das EuGH-Urteil würden künftig keine Abschiebungshaftsa-chen in Amtshilfe für Ausländerbehörden vollzogen. Es gebe in anderen Bundesländern spezielle Einrichtungen. An einer Vereinbarung zur Kooperation mit anderen Bundesländern werde nun gearbeitet.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 26. Juni 2014 (berichtigt durch Beschluss vom 23. Juli 2014) in einer Haftsa- che, welche die Sicherung der Überstellung im Sinne der Dublin-III-Verordnung zum Gegenstand hatte, entschieden, dass die Haft zur Sicherung der Überstellung an den zuständigen EU-Staat wegen Fluchtgefahr nur nach den Voraussetzungen des Art. 28 Abs.1 Dublin-III-Verordnung angeordnet werden darf. Die Vorschrift des § 62 Abs. 3 S.1 Nr. 5 AufenthG sei zu unbestimmt, da nicht anhand nachprüfbarer und gesetzlich festgelegter Kriterien im Sinne des Art. 2 Buchstabe n der Dublin-III-Verordnung erkennbar wird, wann sich eine Person der Überstellung entziehen wird und damit Fluchtgefahr besteht. Die Anordnung von Überstellungshaft aus anderen Gründen bleibt nach den bisherigen Regelungen des § 62 Abs. 3 AufenthG möglich.

BAG Asyl in der Kirche/ Neuerscheinung

Checkliste Kirchenasyl

Handreichung für Gemeinden und ihre Gremien

Anfang Oktober 2014 waren der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Asyl in der Kirche“ 178 Kirchenasyle mit mindestens 329 Personen, davon etwa 105 Kinder, bekannt. 138 der Kirchenasyle sind sogenannte Dublin-Fälle. In diesem Kontext ist eine „Checkliste“ erschienen, welche aufklärt und wichtige Schritte erläutert, die in Vorbereitung, während und zum Ende eines Kirchenasyls zu gehen sind.

Hintergrund: Das „Kirchenasyl“ steht in einer jahrhundertalten Schutztradition, aus der heraus es sich in den letzten drei Jahrzehnten zu einer Art Institution entwickelt hat, die dann eingreift, wenn Abschiebung in Gefahrensituationen

droht. Das erste Kirchenasyl wurde im Jahr 1983 in Berlin gewährt. 1994 wurde die BAG Asyl in der Kirche e.V. gegründet. Dieses zugegeben kleine Schutzelement hat mehreren tausenden Menschen das Leben gerettet, hat innerhalb der verfassten Kirche Anstöße gegeben, hat Umkehr ermöglicht, hat Stellungnahmen herausgefordert. Viele Gemeinden haben in der Flüchtlingssolidarität Stärkung erfahren.

Mut! Es braucht manchmal nicht viel, um etwas zu bewegen. Es braucht den Mut zum ersten Schritt.

„Nach vielen Bauvorhaben endlich wieder eine Aufgabe

Fortsetzung von Seite 5

der Gemeinde, die biblisch begründet ist“, freut sich eine Pastorin. „Wir sollten doch Willkommenskultur praktizieren“, meint ein Kirchengemeinderatsmitglied, „und dann sagen die nach mehreren Monaten, der soll wieder zurück nach Italien. Das passt doch nicht!“ Menschliches Handeln kann und darf fehlerhaft sein, aber es darf sich auch darauf besinnen, dass es darauf ankommt, etwas so gut wie möglich zu machen. Die Entscheidung wird meist auf biblischer Basis und aufgrund von menschenrechtlichen Begründungen getroffen. Durch vorherige mangelnde Beratung oder keinerlei anwaltliche Begleitung haben viele Asylsuchende sich in Widersprüchen und Fehlern verstrickt. Kirchenasyl soll dazu dienen, manches aufklären zu helfen und Menschen ihre Glaubwürdigkeit, ja ihre Würde zurückzugeben. Das braucht Zeit.

Kirchenasyl beansprucht nie, etwas „besser“ zu wissen, als der Staat oder gar staatliches Handeln außer Kraft zu setzen, sondern fordert Zeit ein, damit Menschen zu ihrem Recht verholfen werden kann.

Bemerkenswert ist in diesem Kontext aber auch, dass keine juristische Fakultät zurzeit im offiziellen Programm Ausländer- oder Asylrecht lehrt. Wie sollen dann Kirchengemeinden oder PastorInnen etwas besser wissen? Vielmehr bedeutet es, dass sie sich auf die Angaben versierter Leute verlassen müssen. Irrt man sich dennoch,

kann man auch Kirchenasyle wieder beenden, weil nicht alle Informationen zur rechten Zeit da waren. Fehler sind keine Katastrophe.

Und doch bleibt festzuhalten: Bisher führte so genanntes „Kirchenasyl“ in 70-85 % der Fälle dazu, dass die betroffenen Flüchtlinge bleiben durften.

Viele haben Sorge, weil die „Unterstützung im illegalen Aufenthalt“ eine Straftat sein kann. Meistens aber wird in der Hauptsache, nämlich in der Aufenthaltsfrage, ein Erfolg erzielt. Wie kann dann diese humanitäre Hilfe strafbar sein?

Die Checkliste Kirchenasyl soll Anregungen geben, Entscheidungen vorab zu klären (Grundsatzbeschluss) oder schnell in Entscheidungen zu kommen, denn gerade bei sogenannten Dublin-Fällen ist der Zeitfaktor entscheidend. Langatmige bürokratische kirchliche Hürden helfen da nicht weiter.

Hier steht die Checkliste Kirchenasyl als PDF zur Verfügung: <http://www.kirchenasyl.de/?portfolio=neuerscheinung-checkliste-kirchenasyl>

Der Abdruck dieses Artikels erfolgte nach freundlicher Genehmigung der BAG Asyl in der Kirche.

Veranstaltungen

Theaterprojekt „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“ nimmt deutsche und europäische Asylpolitik in den Blick

Die Theater und Philharmonie Thüringen GmbH Altenburg hatte bereits im Sommer dieses Jahres mit „Die Frauen von Troja“ ein international besetztes Theaterstück auf die Beine gestellt, das sich mit den Themen Krieg und Zerstörung beschäftigte. Nun gibt es ein zweites Projekt, das inhaltlich daran anknüpft.

Mit „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“, einer Tragödie von Paul Zoungrana und Bernhard Stengele, sollen die Themen Flucht und Asyl in den Mittelpunkt rücken. Die ersten Aufführungen fanden im November statt. Im Fokus der Aufführung stehen die Situation von Geflüchteten aus Afrika und ihr Fluchtweg nach Europa. Auch auf die konkrete Situation in Lampedusa soll dabei Bezug genommen werden. Das Theaterstück sowie die dazugehörigen Diskussionsrunden sollen aber auch Platz bieten, um über andere Aspekte der Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa und Deutschland zu sprechen. Ziel des Projektes soll es sein, durch die Bühne als Medium Vorurteile und rassistische Ressentiments aufzubrechen. Mit Hilfe der Sprache und des Schauspiels sollen neue Bezüge zum Thema, differenzierte Denkweisen und auch mögliche Handlungsmöglichkeiten angesprochen werden. Verbunden sind die Aufführungen in Altenburg und Gera dabei jeweils mit Inputs von verschiedenen in der Asylpolitik aktiven Referen-

Innen und auch Podiumsdiskussionen zum Thema.

Es handelt sich bei dem Projekt um eine internationale Kooperation zwischen der Theater und Philharmonie Thüringen GmbH (TPI) und dem Carrefour International Théâtre de Ouagadougou (C.I.T.O.) in Ouagadougou, Burkina Faso, gefördert durch den Fond TURN der Kulturstiftung des Bundes. SchauspielerInnen aus Burkina Faso und Deutschland arbeiten dazu seit September in Altenburg an dem Projekt. Die Spielzeit begann am 22. November und endet am 27. Dezember 2014.

Termine im Dezember

Sonntag, der 07.12.14 Symposium und Podiumsdiskussion zur europäischen Asylpolitik ab 11:00Uhr in Gera (Bühne am Park)

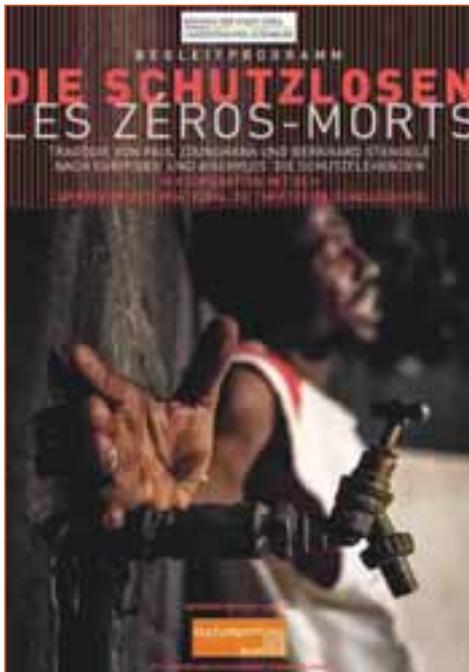
Mittwoch, der 10.12.14 Vorstellung „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“ im Landestheater in Altenburg (Heizhaus) um 19:30Uhr mit anschließendem Podiumsgespräch

Samstag, der 13.12.14 Premiere „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“ in Gera (Bühne am Park) um 19:30Uhr mit anschließendem Podiumsgespräch

Fortsetzung von Seite 6

Dienstag, der 16.12.14 Aufführung „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“ mit Kurzvortrag von Madeleine Henfling zum Thema Flüchtlinge in Thüringen ab 19:00Uhr und anschließendem Publikumsgespräch in Gera (Bühne am Park)

Mittwoch, der 17.12.14 Aufführung „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“ mit Kurzvortrag von Harald Glöde zum Thema Abschottungspolitik der EU und Abschottungsmethoden an den europäischen Außengrenzen ab 19:00Uhr und anschließendem Publikumsgespräch in Gera (Bühne am Park)



Montag, der 22.12.14 Vorstellung „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“ in Gera (Bühne am Park) um 19:30Uhr mit anschließendem Podiumsgespräch

Mittwoch, der 27.12.14 Aufführung „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“ (zum letzten Mal) mit Kurzvortrag von Gunter Christ (Menschenrechtsanwalt) zum Thema Asylverfahren in Deutschland und Europa ab 19:00Uhr und anschließendem Publikumsgespräch im Landestheater in Altenburg (Heizhaus)

Das gesamte Begleitprogramm gibt es hier: http://www.tpthueringen.de/fileadmin/Data_Storage/PDF/Begleitmaterialien/Begleitprog._Schutzlose.pdf

Psychosoziale Versorgung

Traumatisiert. Ausgegrenzt. Unterversorgt. Versorgungsbericht zur Situation von Flüchtlingen und Folteropfern in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Eine Publikation von: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.), refugio thüringen e.V., Psychosoziales Zentrum für MigrantInnen Sachsen-Anhalt e.V. und Cactus e.V., erschienen im Februar 2014

Im Februar 2014 veröffentlichte der BAfF e.V. einen Bericht, in welchem die Versorgungssituation von Flüchtlingen in Ostdeutschland dargestellt wird. Er entstand u.a. in Kooperation mit dem Thüringer Verein refugio thüringen e.V., welcher im Jahr 2005 ein Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in Jena aufgebaut hat und ihnen therapeutische und psychosoziale Unterstützung anbietet.

„Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, kommen nicht mit der Erwartung, hier in ein gemachtes Bett zu fallen. Sie wollen Verfolgung und Armut entfliehen und sie wollen Sinn in einem erfüllten Leben finden. Machen wir unser Herz nicht eng mit der Feststellung, dass wir nicht jeden, der kommt, in unserem Land aufnehmen können. [...] Tun wir wirklich schon alles, was wir tun könnten?“ (Bundespräsident Joachim Gauck in seiner Weihnachtsansprache am 25.12.2013)

Aus dem Bericht:

Die Menschenrechtssituation in Syrien, Afghanistan, Somalia, dem Sudan und vielen weiteren Ländern, aus denen Menschen fliehen, weil ihnen in ihrer Heimat Verfolgung, Inhaftierung, körperliche, psychische oder physische Misshandlung oder Folter drohen, hat sich im letzten Jahr alarmierend zugespitzt: weltweit sehen sich immer mehr

Menschen gezwungen, ihr Heimatland zu verlassen. Als „alarmierend“ stechen in der medialen Berichterstattung allerdings in erster Linie steigende Asylantragszahlen sowie die „Belastungen der Kommunen“ ins Auge - weniger die massiven Menschenrechtsverletzungen, die ein immer größerer Teil der Geflüchteten erlitten hat, und fast nie die prekären Lebens- und Versorgungsbedingungen, auf die Flüchtlinge und Asylsuchende in vielen Teilen Deutschlands treffen.

Was wir als Aufnahmegesellschaft tun könnten, um Menschen, die bei uns Sicherheit und Schutz suchen, dabei zu unterstützen, hier anzukommen und sich ein neues Leben aufzubauen, ist dabei nur in den seltensten Fällen Teil der Debatte.

Wissenschaftliche Studien verweisen darauf, dass 40% der Menschen, die im westlichen Exil um Asyl suchen, durch das im Heimatland und auf der Flucht erlebte Leid schwer traumatisiert sind. Ob diese besonders schutzbedürftige Personengruppe jedoch auch Zugang zu Beratungs- und Behandlungsangeboten findet, die ihnen helfen könnten, ihre traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten, wurde bislang nicht erforscht. Es existiert kaum Datenmaterial zur Versorgungssituation von Flüchtlingen in Deutschland. ExpertInnenberichte aus der Praxis sowie Stellungnahmen von Nichtregierungsorganisationen ebenso wie der ÄrztIn-

Fortsetzung von Seite 7

nen- und PsychotherapeutInnenkammern verweisen jedoch darauf, dass Behandlungs- und Rehabilitationsleistungen für Flüchtlinge im deutschen Gesundheitssystem nicht verfügbar, nicht zugänglich oder nicht erreichbar sind. Die Ergebnisse erster Datenerhebungen der BAFF bestätigen dies. Auch die 25 Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer können den Bedarf an Behandlungsplätzen nicht flächendeckend abdecken: in vielen Einrichtungen stehen weit über 100 KlientInnen auf der Warteliste.

Ostdeutschland ist dabei vor dem Hintergrund der spezifischen historischen wie aktuellen Bedingungen in einer besonderen Situation: Die Versorgungsstrukturen sind hier in allen Bundesländern unzureichend. Flüchtlinge werden meist in ländlichen Regionen isoliert und unter zum Teil menschenunwürdigen Bedingungen untergebracht. Sie sind überdurchschnittlich häufig ausgrenzenden oder rassistischen Praxen ausgesetzt.

Erfahrungen im Handlungsfeld Migration sind historisch bedingt auf dem Gebiet der ostdeutschen Bundesländer noch vergleichsweise jung. Über einen längeren Zeitraum gewachsene spezialisierte Strukturen der Betreuung und Behandlung traumatisierter Flüchtlinge – wie sie in den alten Bundesländern seit den frühen 80ern existieren - gibt es nicht. Die Psychosozialen Zentren „refugio thüringen e.V.“ in Jena, „Psychosoziales Zentrum für MigrantInnen Sachsen-Anhalt e.V.“ in Halle und Magdeburg sowie „Caktus e.V.“ in Leipzig sind vergleichsweise junge und vor allem sehr kleine Einrichtungen. Mit einem Einzugsgebiet von jeweils über 120 km versorgen sie mit nur wenigen MitarbeiterInnen ihr gesamtes Bundesland.

Ob diese Ressourcen ausreichend sind, um eine adäquate Versorgung vulnerabler Flüchtlinge zu gewährleisten bzw. welche Maßnahmen für eine angemessene Versorgung eingeleitet werden müssten, ist bis heute weder im öffentlichen noch im gesundheits- und sozialpolitischen Diskurs ein Thema. Zahlen, die das Ausmaß des Versorgungsdefizites quantifizieren, das die MitarbeiterInnen in den Behandlungszentren angesichts stetig wachsender Wartelisten immer deutlicher zu spüren bekommen, fehlten bislang völlig.

Zum Inhalt des Berichts:

Dieser Bericht setzt sich zur Aufgabe, die Versorgungssituation darzustellen, wie Flüchtlinge sie in Ostdeutschland vorfinden.

Ausgehend vom **Versorgungsbedarf**, wie er wissenschaftlich für die Population Geflüchteter im westlichen Exil belegt ist (Kapitel 1), wird dabei zunächst umrissen, welche Versorgungs- und Rehabilitationsleistungen Flüchtlingen laut internationaler Konventionen und auch der neuen EU-Richtlinien formal zustehen (Kapitel 2).

Eingebettet in Hintergrundanalysen zu den **Lebens- und Versorgungsbedingungen**, mit denen Flüchtlinge in Ostdeutschland konfrontiert sind (Kapitel 3 und 4), werden diese den **Versorgungsstrukturen** gegenübergestellt, die für die Zielgruppe hier aktuell verfügbar sind:

Anhand der Ergebnisse einer Datenerhebung zur Versorgungssituation besonders vulnerabler Flüchtlinge in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird überprüft, inwiefern vorhandene **Versorgungsangebote** in den einzelnen Regionen (Kapitel 5) dem **Versorgungsbedarf** Hilfe suchender KlientInnen (Kapitel 6) entsprechen:

Zentrale **Versorgungsdefizite** aber auch **Modelle „guter Praxis“** in den einzelnen Bundesländern werden dargelegt und mit **Fallbeispielen aus der Versorgungspraxis** ver-

knüpft, die nachzeichnen, mit welchen Schwierigkeiten Flüchtlinge auf dem Weg durch das deutsche Gesundheitssystem konfrontiert sind (Kapitel 7).

Der Bericht schließt mit **Empfehlungen für gesundheits- und sozialpolitische Interventionen**, die vor dem Hintergrund dieser Analysen zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen für Flüchtlinge und Folteropfer notwendig sind (Kapitel 8).

Fazit:

Die psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in den ostdeutschen Bundesländern ist unzureichend. Ein Versorgungsanspruch für besonders



Fortsetzung von Seite 8

schutzbedürftige Flüchtlinge besteht zwar formal durch die Bindung an EU-Richtlinien, an den UN-Sozialpakt sowie weitere internationale Menschenrechtskonventionen und – eingeschränkt – sogar auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Analysen zur Versorgungssituation besonders vulnerabler Flüchtlinge in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zeigen jedoch, dass dieser hier in der Praxis nur unter großen Schwierigkeiten einzulösen ist.

Opfer von Verfolgung und schwerer Gewalt werden im Zugang zu Behandlungs- und Rehabilitationsleistungen auf mehreren Ebenen direkt und indirekt behindert: In keinem der drei Bundesländer reichen die Versorgungskapazitäten der Psychosozialen Zentren aus, um auf den hohen Bedarf Hilfe suchender Flüchtlinge zu reagieren. Über die Hälfte der KlientInnen, die in das Behandlungsprogramm der Einrichtungen aufgenommen werden möchten, gelangen zunächst auf eine Warteliste. Die Wartezeiten liegen in allen Einrichtungen bei weit über einem halben, oft auch bei über einem Jahr – Tendenz steigend, wie die stetig ansteigenden Neuanmeldungen in den Zentren erwarten lassen. Für die Betroffenen verlängern derart hohe Wartezeiten bis zum Behandlungsbeginn die oft ohnehin jahrelangen Zeitspannen psychischen Leidens, entsprechende Störungen und Leidenszustände chronifizieren und oft werden kostenintensive stationäre Interventionen nötig.

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF e.V.) ist der Dachverband der Behandlungszentren für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und politischer Verfolgung. Wir helfen Menschen, die unvorstellbares Leid erlebt ha-

ben. Zu uns kommen Folterüberlebende, Kriegsopfer und Kindersoldaten. Viele sind schwer traumatisiert und leiden unter ihren schrecklichen Erlebnissen.

Das Psychosoziale Zentrum REFUGIO Thüringen ist ein Therapie- und Beratungszentrum für Flüchtlinge, die in ihrer Heimat politische Verfolgung, Folter und Gewalt im Kontext kriegerischer Auseinandersetzungen erlitten haben. Unter der Last dieser Erlebnisse sowie den Folgen der Entwurzelung und erschwerten Lebensbedingungen im Exil bieten wir Unterstützung in Form von Sozialberatung, Psychotherapie und Vermittlung von externen Hilfen. Unsere Angebote werden von Sprach- und KulturmittlerInnen begleitet.

**Der Bericht ist hier zu finden:**

<http://www.baff-zentren.org/news/verbesserung-versorgung-in-ostdeutschland/>

<http://www.refugio-thueringen.de> (unter Psychosoziales Zentrum/ Links & mehrsprachige Downloads)

Abdruck einzelner Passagen aus dem Bericht nach freundlicher Genehmigung durch die BAFF e.V.

Syrien

Stand Thüringen: 3. Bundesprogramm zur Aufnahme syrischer Familienangehöriger vom 18. Juli 2014 und Verlängerung des Thüringer Aufnahmeprogramms bis 31. März 2015

Von Antje-Christin Büchner

Im Vorfeld zur Innenministerkonferenz am 12./13. Juni 2014 forderte PRO ASYL die Aufnahme von 80.000 Angehörigen in Deutschland lebender SyrerInnen. Die Antwort blieb weit hinter den Forderungen zurück: Ein „Kontingent“ von 10.000 Menschen wurde beschlossen, von denen 7.000 Personen durch die Bundesländer vorgeschlagen werden können. Ein Tropfen auf den heißen Stein angesichts der lebensbedrohlichen Situation hunderttausender Kinder, Jugendlicher, Frauen und Männer.

Die „Anordnung des Bundesministeriums des Inneren gemäß § 23 Abs.2, Abs. 3 i.V.m. § 24 Aufenthaltsgesetz zur vorübergehenden Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien und Anrainerstaaten Syriens sowie Ägypten und Libyen“ (3. Bundesaufnahmeprogramm) trat am 18. Juli 2014 in Kraft.

Einerseits sollen laut dieser „besonders schutzbedürftige(n) Flüchtlinge“ humanitäre Aufnahme finden. Die Anordnung nennt hier konkret Kinder und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Personen mit medizinischem Bedarf („Obergrenze für schwerstkranke Personen: 3%“), Frauen in prekären Lebenssituationen und aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit verfolgte Minderheiten. Andererseits weißt der einleitende Absatz bereits darauf hin, dass die „Hilfe“ möglichst wenig kosten sollte: neben verwandtschaftlichen Beziehungen in Deutschland sollen vorrangig Anträge mit einer Verpflichtungserklärung oder Bereitschaft, bei der Unterbringung und Lebensunterhaltssicherung einen Beitrag zu leisten, ausgewählt werden.

Auf Thüringen entfallen prozentual mit 2,77% insgesamt 194 Angehörige, die über diesen dritten Anlauf einer halbherzig zu nennenden humanitären Rettungsaktion der

Fortsetzung von Seite 9

Bundesregierung Aufnahme finden können. Eine nur kleine Anzahl angesichts der bereits im Rahmen der 2. Aufnahmeanordnung vom 23. Dezember 2013 in Thüringen gestellten 1.845 Anträge hier lebender SyrerInnen, Staatenloser oder Eingebürgerte aus Syrien (Quelle: Landtags-Drucksache 5/7720 vom 02. Mai 2014). Bundesweit waren rund 76.000 Anträge gestellt worden, woraus sich die Forderung von PRO ASYL nach den 80.000 aufzunehmenden Angehörigen ableitete.

Aufgrund der hohen Antragszahl in Thüringen im 2. Aufnahmeprogramm, in welchem bis 28. Februar 2014 die oben genannten 1.845 Ersuchen auf Familiennachzug zustande kamen, können laut Auskunft des Thüringer Innenministeriums im aktuellen Programm keine weiteren Anträge gestellt werden. Für viele SyrerInnen, die bisher nicht die Chance auf Antragstellung erhalten hatten, ein herber Rückschlag. Für diejenigen, die bereits Anträge bei den örtlich zuständigen Ausländerbehörden gestellt hatten, eine neu aufkeimende Hoffnung.

Die Kritik des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. an dem Procedere der Auswahl, Beratung zu den Anträgen und vor allem der Transparenz der Antragsverfahren, welche dem Thüringer Innenminister in Form eines Offenen Briefes am 27. Mai 2014 zugestellt worden waren, wurden nur teilweise erhört: Erneut wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg die Auswahl treffen und nicht etwa das Thüringer Innenministerium oder ein eigens geschaffenes Thüringer Gremium. Es soll dieses Mal jedoch auf Grundlage der genannten Kriterien eine nach Landkreisen ausgewogene Auswahl getroffene werden. Zur Erinnerung: Im letzten Aufnahmeprogramm hatte das BAMF

Nürnberg nach Posteingang und damit nach Landkreisen Zusagen für eine Aufnahme erteilt.

Eine Bearbeitungsfrist gibt es nicht. Es kann laut Thüringer Innenministerium aber davon ausgegangen werden, dass das BAMF Nürnberg mit der Bearbeitung der Anträge Mitte September allmählich begonnen hat.

Thüringer Aufnahmeanordnung vom 10.09.2013

Weiterhin wurde laut Auskunft des Thüringer Innenministeriums die „Thüringer Anordnung zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge durch ihre in Deutschland lebenden Verwandten vom 10. September 2013“ bis zum 31. März 2015 verlängert. Nach dieser Anordnung können Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz für syrische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre in Thüringen lebenden Verwandten beantragen, erteilt werden. Voraussetzung ist die Sicherstellung der Lebenshaltungskosten einschließlich der Kosten für Wohnraum durch die hier lebenden Angehörigen.

Hinsichtlich der Krankenkosten haben die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern auf ihrer Frühjahrstagung 2014 in Bonn beschlossen, dass in allen Ländern die Kosten der medizinischen Versorgung von den Verpflichtungserklärungen der hier lebenden aufnahmebereiten Syrer ausgenommen werden. Damit ist die Verpflichtung zur Tragung der Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung aus dem Umfang der vorgesehenen Verpflichtungserklärung herausgenommen. Diese Leistungen sind dann von den zuständigen Behörden, i.d.R. den Sozialämtern, zu tragen.

*Medizinische Versorgung***AOK Bremer Modell der Gesundheitskarte – ein Konzept mit Vorbildfunktion**

Von Jana Podbuweit

Seit vielen Jahren weist der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. auf die mangelhafte medizinische Versorgung von AsylbewerberInnen sowie Geduldeten in Thüringen hin. Seit langem wird auch versucht, eine Debatte über eine Gesundheitskarte für Geflüchtete hier vor Ort zu initiieren. Mit dem Bremer Modell liegt nun auch ein konkretes Konzept mit Vorbildcharakter zur Diskussion vor.

Nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen werden nur akute Erkrankungen und Schmerzzustände behandelt (§ 4 Abs. 1, AsylbLG). Konkret bedeutet dies, dass Sozialämter und AmtsärztInnen zunächst eine Genehmigung für eine medizinische Behandlung und Überweisung zu FachärztInnen erteilen müssen.

Häufig entscheiden die zuständigen Behörden sehr restriktiv und diskriminierend, so dass beispielsweise bei einfa-

chen Zahnerkrankungen nicht wie in deutschen Zahnarztpraxen üblich eine Füllung gemacht wird, um den Zahn zu erhalten, sondern Zähne eher gezogen werden. Weiterhin führt die derzeitige Praxis dazu, dass einfach zu behandelnde Erkrankungen sich zu akuten Notfällen entwickeln können und Schmerzen unnötig verlängert werden. Erst im April dieses Jahres war ein Säugling in Hannover verstorben, weil die Mutter aus Ghana nach eigener Aussage keinen Krankenschein vorweisen konnte und nicht zur Behandlung in die Klinik aufgenommen wurde, wie der Tagesspiegel berichtete.

Der Stadtstaat Bremen geht seit 2005 einen anderen Weg der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge. Diese als das „Bremer Modell“ bekannt gewordene Praxis sieht vor, dass AsylbewerberInnen eine Krankenkassen-Chipkarte der AOK Bremen erhalten. Die Krankenkassenskarte erleichtert den Zugang zu medizinischen Maßnahmen erheblich, da

Fortsetzung von Seite 10

die Genehmigungen durch das Sozialamt entfallen. Wird eine oder ein AsylbewerberIn oder GeduldeteR (Leistungsberechtigte nach §§ 4/6 AsylbLG) bei einem Arzt oder einer Ärztin oder in einem Krankenhaus vorstellig, wird er wie andere PatientInnen ohne eine gesonderte Genehmigung behandelt. Die Leistungen erbringt dort die AOK auf Grundlage eines Vertrags mit der Bremer Sozialbehörde (nach § 264 Abs. 1 SGB V). Die Krankenkasse erhält für ihren Aufwand eine Verwaltungspauschale pro Person im Monat und rechnet gegenüber dem Land Bremen die entstandenen Kosten für die Behandlung ab. Einige Leistungen stehen weiterhin unter einem Genehmigungsvorbehalt: Eine psychotherapeutische Behandlung, Zahnersatz sowie kieferorthopädische Behandlungen bedürfen weiterhin eines Antrages und der Bewilligung durch die Behörde. Hier entscheidet das Sozialamt in Zusammenarbeit mit Sachverständigen und dem Gesundheitsamt nach einer Prüfung.

Diesem Weg folgt seit 2012 auch Hamburg und führte die Krankenkassenkarte ein. Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen und häufig dramatischen Einzelfällen ist Bewegung

in die Diskussion gekommen. Anfang Oktober dieses Jahres stellte das Bundesland Hamburg im Bundesrat einen Antrag, die Einführung der AOK-Krankenkassenkarte durch den Bund finanzieren zu lassen. Interessant sind dabei die von den Stadtstaaten angeführten Erfahrungen. Denn die Angst vor steigenden Kosten in der Gesundheitsversorgung ist der Grund für restriktive Handhabung der Behörden. Dabei zeigen Bremen und Hamburg das dies nicht der Fall ist. Die Verwaltungskosten sind durch den Einsatz der Krankenkassenkarte deutlich gesunken.

Auch wenn sich die Bundesländer am 8. Oktober 2014 im Bundesrat nicht durchringen konnten, die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu fordern, so haben sie doch die Gesundheitsversorgung und weitere diskriminierende Aspekte, des bereits vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig eingestuften Gesetz, zur Überprüfung gestellt. Das „Bremer Modell“ soll dabei ein Beispiel sein. Dennoch, die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und mit ihm die Beschränkungen in der medizinischen Versorgung sind längst überfällig.

Unterbringung**Die Landesaufnahmestelle in Suhl. Die Ergebnisse der Konzeptlosigkeit.**

Von Martin M. Arnold

Am 5. Juli 2014 kam ein Bus mit 100 Flüchtlingen auf dem Friedberg in Suhl an. Was zu diesem Zeitpunkt nicht einmal die Asylsuchenden wussten: In Suhl entstand damit eine Landesaufnahme-Außenstelle. Aktuell (Ende Oktober) waren dort über 564 Menschen untergebracht.

Überfüllte Landesaufnahmestelle in Eisenberg und die ad hoc Reaktion in Suhl

Wir hatten bereits in der letzten INFO-Ausgabe über die schwierigen Verhältnisse in der Landesaufnahmestelle

(LAST) in Eisenberg berichtet. Bundesweit mangelt es an Aufnahme- und

Integrationsstrukturen, die in der letzten Dekade auf Grund von sinkenden AsylbewerberInnenzahlen abgebaut wurden. Naiver Weise wurde dabei der zyklische Charakter von Flüchtlingszahlen ignoriert. Nicht verwunderlich also, dass durch weltweite Konflikte die Zahl

von flüchtenden Menschen in den letzten drei Jahren stark zunimmt. Politik und Verwaltung prognostizierten zwar steigende Zahlen, was jedoch keine ausreichenden Reaktionen der EntscheiderInnen nach sich zog. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat nicht genügend Personal und DolmetscherInnen und in Thüringen war die LAST in Eisenberg bereits 2013 massiv überbelegt. Die geplante zweite LAST in Rudolstadt wird vor Ende 2015 nicht betrieben werden können. Das Thüringer Verwaltungsamt entschied sich für die Zwischennutzung der ehemaligen Offiziersschule auf dem Friedberg in Suhl.

Konzeptlosigkeit und ihre Folgen

Flüchtlinge berichteten, dass es in den ersten Nächten nicht genügend Betten und Decken gab. Auch die Versorgung mit Hygiene- und Nahrungsmitteln war unzureichend. Rasch brach die Warmwasserversorgung zusammen, da die alten Boiler nicht ausreichten. Die Infrastruktur war in keiner Weise auf die Beherbergung von so vielen Menschen vorbereitet wurden, stand das Gebäude doch lange Zeit völlig leer. Es zeichnete sich ein Bild der Konzeptlosigkeit. Flüchtlinge luden Mobiliar von einem Transporter aus. Im Gebäude hörte man zum Zeitpunkt der Ankunft Hämmern und Bohren. Erste Baumaßnahmen für den Brandschutz erklärten Verantwortliche vor Ort. Weitere Flüchtlinge wurden vorerst aus Eisenberg in die Landesfortbildungsstätte nach Tambach-Dietharz gebracht und - als weitere Zimmer zur Verfügung standen - dann nach Suhl verlegt. Nach einigen Wochen gab es dann warmes Wasser, jedoch keine ausreichende medi-



Fortsetzung von Seite 11

zinische Versorgung. Erst drei Monate später gelang es dem Verwaltungsamt, einen Arzt für die Außenstelle in Suhl zu engagieren. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits weit über 564 Menschen untergebracht. Eine befriedigende ärztliche Behandlung war jedoch noch immer nicht gewährleistet. Es fehlte an medizinischem Personal und entsprechenden Geräten. Personal fehlt auch bei der sozialen Beratung, so sind weitere Stellen ausgeschrieben wurden.

Ein weiteres Defizit stellt die Verpflegung dar: Auch in dieser Außenstelle dürfen die Asylsuchenden keine „verderblichen“ Nahrungsmittel mit in die Unterkunft nehmen und sich somit keine Alternative zur mangelhaften Essensversorgung schaffen. Mehrfach wurde berichtet, dass die Essensportionen nicht ausreichen und frisches Obst Mangelware sei. Aktuell im Oktober kann das Essen nicht vor Ort zubereitet werden, eine Küche ist jedoch geplant.



Ein weiteres Problem ist die große Entfernung nach Eisenberg und Hermsdorf (BAMF). Man könnte denken, die Außenstelle auf dem Friedberg sei mit vier Kilometern Entfernung zur Innenstadt bereits enorm isoliert. Doch hinzu kommt, dass jeder Flüchtling mindestens einmal zur Anhörung beim BAMF erscheinen muss. Das Bundesamt in Hermsdorf ist jedoch über 130 Kilometer entfernt. Völlig unrealistisch werden Termine zur Anhörung um 6 Uhr morgens vergeben. Aktuell übernachten dann die betroffenen Personen und Familien am Vorabend in Eisenberg – nur so können die wichtigen Termine wahrgenommen werden.

In diesem Monat ist die Ausbaustufe von 576 Betten auf dem Friedberg in Suhl erreicht. Mit dem Ziel, bis zu 1200 Betten vorzuhalten, plant das Landesverwaltungsamt, einen weiteren Gebäudekomplex anzumieten. Wie dargestellt, decken Betten allein jedoch nicht im Ansatz die Bedarfe der untergebrachten Menschen. Dem Anspruch der Errichtung einer Außenstelle in so kurzer Zeit, werden die Bemühungen von Verwaltung und weiteren AkteurInnen bisher nur unzureichend gerecht. Das Vorhaben lässt deutlich eine bürokratische Überforderung erkennen. Es sind weitere Anstrengungen notwendig. Dabei halfen vom ersten Tag an Initiativen und engagierte Menschen.

Initiativen helfen – Rechtsaußen wiegelt auf

Mit dem Eintreffen der ersten Flüchtlinge auf dem Fried-

berg wurden viele ehrenamtlich engagierte Menschen aktiv. Konstruktiv brachten sich unter anderem Kirche und die Initiative „Solidarität mit den Flüchtlingen in Suhl“ ein. Den dort untergebrachten Flüchtlingen wurde zugehört und erstmals eine Stimme gegeben. Probleme wurden angesprochen und vieles verbessert. Der rechten Stimmungsmache und Hetze, insbesondere im Wahlkampf, konnten bunte Veranstaltungen und Feste entgegengesetzt werden. Oft war und ist das nicht leicht. Werden doch von rechts-extremen AkteurInnen immer wieder gezielt die Ängste und die Desinformation der Bevölkerung ausgenutzt. Flugblätter agitierten mit angeblicher „Seuchengefahr“ und „steigender Kriminalität“. Der Realität entsprechen solche rassistischen Vorurteile nicht.

Die latente Fremdenfeindlichkeit entlud sich schließlich am Morgen des 10. August. Unbekannte zündeten einen Laternenmast vor der Unterkunft an und warfen Steine auf das Gebäude. Dabei wurde eine Scheibe zerschlagen und die Fassade beschädigt. Die NPD hatte mehrmals versucht, unmittelbar vor der Außenstelle Wahlkampfkundgebungen zu organisieren. Die kreative Solidarität vieler SuhlerInnen mit den Flüchtlingen

konnte dies erfolgreich verhindern. Nicht zuletzt deswegen zeichnete der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. stellvertretend die Initiative „Solidarität mit den Flüchtlingen in Suhl“ mit dem „Preis für größtmögliches Engagement 2014“ aus.

Ausblick

Bis jetzt laden die behördlich Verantwortlichen regelmäßig zu einem Runden Tisch vor Ort ein. Neben den Initiativen und dem Flüchtlingsrat Thüringen sind dabei unter anderem VertreterInnen von Krankenhaus, Polizei, Behörden und Stadtrat geladen. Es wird kontinuierlich über den Stand der Ausbaurbeiten und Problemlösungen berichtet. Kritische Fragen und konstruktive Vorschläge können an dieser Stelle eingebracht werden.

Die Möglichkeit der Beteiligung und die Öffnung der Prozesse auf dem Friedberg ist sehr zu begrüßen. Wie nachhaltig und konsequent der Versuch einer transparenten Zusammenarbeit seitens des Landesverwaltungsamts ist, wird sich in den kommenden Monaten zeigen. Es gibt schließlich noch einiges zu tun. Aktuell wird versucht, die Unterbringungssituation, die medizinische Versorgung und die informelle Arbeit mit der örtlichen Bevölkerung zu verbessern. Ob Suhl letztlich die proklamierte Übergangslösung bis zur Inbetriebnahme der LAsT Rudolstadt bleibt, wird sich bei den aktuell getätigten Ausgaben auf dem Friedberg noch zeigen müssen.

*Ilmkreis***Eröffnung des Büros „willkommen – welcome“ Arnstadt**

Von Mikle Damm

Wir haben feststellen müssen, dass zu uns gekommene Flüchtlinge neben den Dingen, die sie wegen Verfolgung, Krieg, Trennung und Traumatisierung mitbringen, sich meistens sehr alleingelassen fühlen. Sie verstehen kein oder kaum Deutsch. Wie organisiert man also DolmetscherInnen? Auch brauchen sie anwaltliche Unterstützung. Sie kennen sich mit dem Prozedere unserer Ämter nicht aus – was schon für uns oft nicht so einfach ist.

Zentrum für Flüchtlinge „Refugio“ Thüringen und bitten um Hilfe. Es sind auch verschiedene Projekte zur besseren Integration, wie Musikprojekte (viele der AsylbewerberInnen spielen Instrumente) oder Projekte speziell für Kinder vorstellbar. Diese können dann von dem Büro aus organisiert werden. Selbstverständlich werden wir mit anderen Institutionen und Einrichtungen wie zum Beispiel dem Flüchtlingsrat Thüringen, Refugio Jena oder der Caritas in Erfurt zusammenarbeiten.



Immer wieder entstehen deshalb Missverständnisse und medizinische oder andere wichtige Leistungen können nicht wahrgenommen werden können. Die Folge ist, dass viele AsylbewerberInnen isoliert sind. Es zeigen sich große Bedarfe nach Beratung, nach Menschen, die Zeit aufbringen, sich einlassen, zuhören und begleiten. Das alles braucht zudem auch einen Treffpunkt.

Deshalb haben wir in Arnstadt am 26. September 2014 in der Bahnhofstraße 22 ein Büro als Raum für Beratung und Begegnung eröffnet. Dieses Büro ist dienstags von 10-15Uhr und freitags von 10-12Uhr geöffnet. Aber auch außerhalb der Sprechzeiten sind persönliche Treffen möglich. Beratung und Hilfe sollen darin bestehen, DolmetscherInnen zu suchen, Ämterwege zu erklären und zu begleiten, bei juristischen Fragen AnwaltInnen zu konsultieren oder zu empfehlen. Ganz wichtig ist gewiss auch die Begleitung zu ÄrztInnen und die Beschaffung der dafür notwendigen Papiere. Bei Traumatisierungen konsultieren wir dabei spezielle ÄrztInnen oder Institutionen wie das Psychosoziale

AnsprechpartnerInnen:

Petra Renger

Helga Marz

Mikle Damm

Kontakt:

Bahnhofstraße 22

99310 Arnstadt

Tel.: (03628) 92 99 -356 oder -358

Fax: (03628) 92 99 357

E-Mail: willkommen.welcome.arnstadt@gmail.com

Bürozeiten:

Dienstag 10-15Uhr

Freitag 10-12Uhr

und nach Vereinbarung

Asylkompromiss

Fatale Entscheidung im Bundesrat

Von Christian Schaft

Grüne in Baden-Württemberg fallen um und tragen weitere Aushöhlung des Asylrechtes in Deutschland mit. Auf Kosten der Roma und weiterer Flüchtlinge aus den Balkanländern Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina wird Politik gemacht. Weitere Vorschläge zur Verschärfung des Asylverfahrensgesetzes liegen bereits vor.

Im Bundesrat wurde am 18. September eine Entscheidung gefällt, die 22 Jahre nach der faktischen Abschaffung des Rechtes auf Asyl in der BRD erneut ein fataler Schlag in das Gesicht der Menschen ist, die dringend Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung benötigen. Mit den Stimmen des Grün-Rot regierten Landes Baden-Württemberg wurde ein Asylkompromiss beschlossen, der die drei genannten Balkanländer und damit Hauptherkunftsstaaten geflüchteter Roma als „sichere Herkunftsstaaten“ einstuft. Die bereits jetzt schon geringe Anerkennungsquote wird so weiter gegen null tendieren und dazu führen, dass nun in großem Maße Asylsuchende aus der Region abgeschoben werden. Diese Entscheidung und die Stimme des grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann hat sich die Bundesregierung durch Regelungen erkaufte, welche den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und die Residenzpflicht bundesweit lockern sollen. Auch Änderungen im Sozialrecht sind vorgesehen. Diese Änderungen werden weitestgehend aber durch diverse Ausnahmeregelungen in der Beschäftigungsverordnung oder dem Asylverfahrensgesetz wieder aufgehoben.

Lockerung der Residenzpflicht

Im Einigungspapier des Kanzleramtsministers Altmaiers heißt es zur Neuregelung der Residenzpflicht: „[Diese] wird ab dem vierten Monat nach Aufenthaltsannahme im Bundesgebiet abgeschafft. Um eine gerechte Verteilung der Sozialkosten zwischen den Ländern zu gewährleisten, wird sichergestellt, dass Sozialleistungen lediglich an dem in der Wohnsitzauflage festgelegten Wohnsitz erbracht werden. Eine Änderung der Wohnsitzauflage kommt nur bei erheblichen persönlichen Gründen des Betroffenen in Betracht. Auch die örtliche Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens bleibt unberührt. Bei Straftätern und Personen, bei denen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz bekannt geworden sind oder bei denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen konkret bevorstehen, kann eine Residenzpflicht wieder angeordnet werden.“ Da die „Residenzpflicht“ als massive Einschränkung der (Bewegungs-) Freiheit von Menschen noch immer als Sanktionsinstrument eingesetzt werden kann und – wie Pro Asyl kritisiert – weiterhin ein Wohnsitzwechsel zum Ort des Arbeitsplatzes oder der Bildungseinrichtung kaum möglich sein wird, kann der Kompromiss lediglich als „Entkriminalisierung von Verwandtenbesuchen“ bezeichnet werden.

Lockerung des Arbeitsverbotes einerseits und neue Ausweitung andererseits

In der Drucksache des Bundesrates heißt es dazu: „Im Asylverfahrensgesetz soll zum einen für Asylbewerber die Wartefrist vor Ausübung einer Beschäftigung im Bundesgebiet von neun Monaten auf drei Monate verkürzt werden, um die Abhängigkeit dieser Personen von öffentlichen Sozialleistungen zu reduzieren.“ Diese verkürzten drei Monate des Arbeitsverbotes gelten ab dem Tag der Einreise (nicht ab Asylantragstellung!). Diese Regelung soll auch für die Aufnahme einer Beschäftigung von Personen gelten, die eine Duldung in Deutschland besitzen. Ebenso soll die Vorrangprüfung beim Arbeitsmarktzugang bereits nach 15 Monaten statt bisher vier Jahren entfallen. Das heißt drei Monate Arbeitsverbot, weitere zwölf Monate nachrangiger Arbeitsmarktzugang (keine Arbeit, wenn es andere bevorrechtigte ArbeitnehmerInnen gibt) und danach ist die Beschäftigung (unselbständig) erlaubt. Allerdings wird es Verschärfungen geben in Sachen dauerhafte Arbeitsverbot.

Mit der geplanten Änderung des Einreise- und Aufenthaltsverbotes geht eine pauschale Stigmatisierung von Geflüchteten einher. Denn es wird ihnen unterstellt, dass der alleinige Grund für die Einreise die Absicht gewesen sei, Sozialleistungen zu beziehen. Die hier im § 11 AufenthG-E (Entwurf) geplanten Änderungen hätten zur Folge, dass die Verhängung von Arbeitsverboten für Geduldete massiv ausgeweitet werden dürfte - obwohl zum Arbeitsverbot kein einziges Wort im Gesetzentwurf zu finden ist. Der Grund dafür sind die Regelungen nach § 33 Abs. 1 der Beschäftigungsverordnung. Denn wem unterstellt wird, Grund für die Einreise sei der „beabsichtigte Bezug von Sozialleistungen“ gewesen, für den sieht die Beschäftigungsverordnung ein Arbeitsverbot vor. Die Folge ist eine gesetzlich verordnete Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von (eingeschränkten) Sozialleistungen (§1a AsylbLG). Demnach kann die Verhängung von Arbeitsverboten für Geduldete in großem Maßstab ausgeweitet werden und so würden die Voraussetzung einer Lebensunterhaltssicherung für die neue Bleiberechtsregelung nach § 25b AufenthG-E nur noch von wenigen erfüllt werden. Die im Entwurf geplante Verkürzung der Wartefrist für den Arbeitsmarktzugang wird somit zur Farce.

Sozialleistungen und Sachleistungsprinzip

Der im Bundesrat gefasste Beschluss sieht auch vor, den Vorrang des Sachleistungsprinzips im Asylbewerberleistungsgesetz aufzuheben (Achtung: nicht während des Aufenthaltes einer Erstaufnahmestelle). Zukünftig gilt damit der Vorrang von Geldleistungen vor Sachleistungen wie Unterkunft, Essen, Kleidung und unbaren Leistungen wie Gutscheinen. Doch wird hier nur an einer einzigen Stelle des durchweg diskriminierenden Sondergesetzes herumge-

Fortsetzung von Seite 14

bessert. Weitere Mechanismen der Ausgrenzung und Diskriminierung, die in diesem Gesetz festgeschrieben sind (wie beispielsweise die stark eingeschränkte medizinische Versorgung, die Höhe finanzieller Leistungen und die Möglichkeit zur Einschränkung der Leistungen durch den § 1a AsylbLG) bleiben bestehen. Mit dem neuen Gesetz bestehen nun aber auch gute Chancen, ggf. auf dem Rechtswege gegen das Gutscheinsystem vorzugehen, an welchem aktuell im Weimarer Land und in Greiz noch festgehalten wird.

In Diskussion: das Asylverfahrensgesetz – „erhebliche Fluchtgefahr“ bei Geflüchteten??

Weitere Einschränkungen des Asylrechtes in der BRD sehen PRO ASYL, der Flüchtlingsrat sowie weitere Organisationen und Landesflüchtlingsräte insbesondere in Bezug auf folgende Änderungen im Asylverfahrensgesetz und im Aufenthaltsrecht:

Der ReferentInnenentwurf enthält eine Ausweitung der Abschiebehaft, die erst Mitte dieses Jahres als solche vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) abgelehnt wurde (siehe Extra-Beitrag in diesem INFO). Mit der Ausweitung der Haftgründe für Asylsuchende wird die sogenannte „erhebliche Fluchtgefahr“ als neuer Haftgrund aufgenommen. In diesem Zusammenhang werden insgesamt sieben Fallkonstruktionen definiert. Allein durch den neuen Haftgrund 1 sollen alle Asylsuchenden im Dublin-Verfahren zum Opfer eines neuen Haftregimes gemacht werden.

Weiterhin sind Einschränkungen des Familiennachzugs vorgesehen. Für Personen, denen internationaler subsidi-

ärer Schutz zuerkannt worden ist (Aufenthaltslaubnis § 25, Abs.2 Alternative 2), hat dies zum Beispiel die Trennung von ihren Familien zur Folge. Beim Nachzug von Eltern zu ihren unbegleitet geflohenen minderjährigen Kindern, die als subsidiär schutzberechtigt anerkannt sind, soll der erst 2013 eingeführte Anspruch auf Elternnachzug wieder abgeschafft werden. PRO ASYL stellt daher auch zu Recht fest, „diese familienfeindlichen Vorschläge sind mit dem Grundgesetz und der Europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbar“.

Die vorgesehenen Änderungen zum Bleiberecht werden unter diesen Gesichtspunkten zu einer Mogelpackung, mit Hilfe derer die Zustimmung zu diesem Gesetz erkaufte werden soll. In Deutschland leben derzeit immer noch über 86.000 Menschen im Status einer Duldung. Die Hoffnung, welche verschiedene Flüchtlingsorganisationen in den Koalitionsvertrag gesetzt haben (hier wurde eine Bleiberechtsregelung vereinbart), wird durch diese Änderung unterlaufen. Zwar wird im Entwurf die Mindestaufenthaltsdauer für „gut integrierte Jugendliche“ nach § 25a AufenthG verkürzt und die Altershöchstgrenze für die Antragstellung von 21 auf 27 Jahre erhöht. Es unterliegt aber weiterhin einer gewissen Willkür, nach welchen Kriterien eine Einschätzung über einen „erfolgreichen“ Schulbesuch erfolgen soll.

Ministerpräsident Albig mahnte zum Schluss seiner Rede im Bundesrat in Anbetracht dieser Entwicklung vollkommen zu Recht: „Unser Boot ist nicht voll! Unsere Verantwortung ist unser Boot und die sollten wir wahrnehmen! Wie können wir sagen, dass die eine Grenze hat?“

*In eigener Sache***Flüchtlingsrat Thüringen e.V. verleiht der Initiative „Solidarität mit den Flüchtlingen in Suhl“ den Engagement-Preis 2014**

Anlässlich des „Tages des Flüchtlings“ am 26. September 2014 verlieh der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. 2014 zum 8. Mal den mit symbolischen 100 Euro dotierten „Preis für herausgehobenes Engagement für die Rechte von Flüchtlingen“. Preisträger ist in diesem Jahr die Initiative „Solidarität mit den Flüchtlingen in Suhl“.

Anfang Juli 2014 wurde auf dem Suhler Friedberg eine Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg/Thüringen für Flüchtlinge eingerichtet. Der schwierigen Situation, die auch durch mangelnde Vorbereitung und Kommunikation entstand, setzten hier engagierte Menschen spontan ihre Idee von Solidarität entgegen.

Die Initiative leistete und leistet weiterhin Unterstützungen vor allem ehrenamtlich und in ihrer Freizeit. Durch



Fortsetzung von Seite 15

ihre spontane Hilfe wurden Missstände von Anfang an angesprochen und den Flüchtlingen ganz praktische Hilfen und Unterstützung zu teil. Die deutliche Solidarisierung der Initiative mit den Flüchtlingen führte auch zu einer klaren Positionierung gegen die gezielte Stimmungsmache rechter AkteurInnen vor Ort. Von Anfang an fanden Veranstaltungen statt, bei denen sich viele Menschen der Menschenfeindlichkeit von Nazis aus allen Richtungen entgegen stellten – und das ist nicht selbstverständlich!

Das schnelle und unkomplizierte Handeln der Initiative „Solidarität mit den Flüchtlingen in Suhl“ hat damit aus Sicht des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. viel abgefangen, was bei der Einrichtung der Erstaufnahme für Flüchtlinge in Suhl schief gelaufen ist.

Hintergrund zum Preis:

Um Menschen in Thüringen zu würdigen, die sich seit langer Zeit und/ oder in besonderem Maße für die Rechte von Flüchtlingen und eine Verbesserung ihrer Lebenssituation einsetzen, lobt der Flüchtlingsrat jährlich einen „Preis für herausgehobenes Engagement für die Rechte von Flüchtlingen“ aus. Diesen Preis können Menschen, Initiativen, Vereine u.a. erhalten, die sich ehrenamtlich engagieren, Zeit und oftmals auch Geld investieren, um manchmal „nur“ im Kleinen konkret zu helfen. Vorschläge können immer zum August eines Jahres schriftlich, per Fax oder per E-Mail (info[at]fluechtlingsrat-thr.de) eingereicht werden.

Kontakt zur Initiative über Facebook: www.facebook.com/refugeewelcomeinsuhl

In eigener Sache

„Kinder sollten hier nicht leben müssen!“ - Festhalten an menschenunwürdiger Unterbringung „gewürdigt“

Von Sabine Berninger

Die Preisträger für den „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“ sind in diesem Jahr der Landrat des Eichsfeldkreises, Herr Dr. Werner Henning (CDU) sowie die CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises. Der Preis in diesem Jahr: Ansichtskarten mit Impressionen des „Heimes ohne Mängel“.

Gründe für die Entscheidung sind das starre Festhalten an der isolierenden und menschenunwürdigen Unterbringung Asylsuchender und geduldeter Flüchtlinge in der so genannten Gemeinschaftsunterkunft, in der Nähe der Gemeinde Breitenworbis sowie die Art der Begründung an diesem Festhalten ebenso wie der Umgang mit der Thema-



Anmerkungen zur Postkarte siehe Infobox auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

tik und mit UnterstützerInnen der Flüchtlinge im Landkreis.

Nominiert wurden der Landrat Dr. Henning und die CDU-Kreistagsfraktion durch die Gruppe Association Progrès, eine antifaschistische und antirassistische Gruppe junger AktivistInnen, die im Raum Eichsfeld und Göttingen aktiv sind. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. schloss sich den Beweggründen der Association Progrès für die Nominierung an, im Einzelnen werden u.a. kritisiert:

Die örtliche Lage des Flüchtlingslagers, das sich über einen halben Kilometer außerhalb des Ortes, unmittelbar neben einem landwirtschaftlichen Betrieb (mit der dazugehörigen regelmäßigen Geruchsbelästigung) und direkt an der Autobahn A38 befindet. Aller gegenteiligen Behauptungen zum Trotz führt diese Abgelegenheit, erschwert durch die mangelhafte Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr, zur Isolation der dort lebenden Menschen. Ebenso wird der baulich erbärmliche Zustand des Flüchtlingslagers bemängelt, der seit einem Besuch des Flüchtlingsrates im Sommer 2011 nahezu unverändert ist. Das konnten Mitglieder des Flüchtlingsrates bei einem zweiten Besuch im Oktober dieses Jahres erschreckend feststellen.

Rückseite der Postkarte

Vorsicht: Sarkasmus!

1_ gleich beim Ankommen erhalten Sie einen Eindruck unseres Spiel- und Bewegungscenars mit 2 Schaukeln, einer Wippe und Volleyballnetz.

2_ vom Ortsausgangsschild hat man einen wundervollen Blick auf das in nur wenig mehr als 600 Meter entfernt liegende Heim (das Dorfzentrum mit seinem Edeka-Markt ist nicht mehr als 1,2 km vom Lager entfernt).

3_ in guter Nachbarschaft: Eierproduktion, Hühner- und Milchviehzucht, die Geruchsbelästigung ist ebenso vernachlässigbar wie der an Meeresrauschen erinnernde Lärm der Autobahn 38.

4_ eine praktische Kombination: dieser Platz ist nutzbar als Grillplatz, mit seinem Basketballkorb und den vielen lustig herumliegenden Gegenständen eignet er sich aber auch als Spielplatz oder Müllablagestelle.

5_ da soll mal jemand behaupten, es gäbe keine vollständigen Duschen: mindestens zwei in diesem Frauenduschaum verfügen über Vorhang und Brause.

6_ lädt zum Miteinander Kochen ein: die Gemeinschaftsküche mit modernster Technik.

7_ in diesem einladenden Korridor funktionieren alle Lampen.

8_ hinter dieser verschlossenen Tür verbirgt sich das gelegentlich geöffnete Kinderspielzimmer.

9_ Kinder ganz ins Spiel versunken: hinter dem Müllcontainer.

Kinder sollten hier nicht leben müssen

Nicht allein wegen der beschriebenen örtlichen, baulichen und hygienischen Verhältnisse verbietet es sich, in dieser Unterkunft Familien mit Kindern wohnen zu lassen. Das so genannte „Kinderspielzimmer“ ist nach Angaben von BewohnerInnen nur unregelmäßig zugänglich bzw. geöffnet. Im Außengelände gibt es neben zwei Schaukeln und einer Wippe keinerlei Spielangebote für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter. Die Kinder spielen hinter dem Haus mit und neben dem Müll.

Ebenso kritisiert wird, wie „Willkommenskultur“ im Flüchtlingslager ausgedrückt wird. Bei einem Besuch des Lagers fiel der barsche Ton auf, der die Mitteilungen der Heimleitung kennzeichnet. Die Mitteilung „An alle Bewohner!! Die Kinder haben ab 22 Uhr im Zimmer zu sein. Es gilt im Heim ab 22 Uhr Nachtruhe. Danke!!“, ist nur ein Beispiel dafür. Selbst die Einladung zur Interkulturellen Woche oder zum alljährlichen Kochen für Kinder ab 10 Jahre kommen ohne jedes freundliche Wort aus.

Wie das Festhalten an diesem Standort begründet, die eigene Verantwortung negiert und das Engagement von UnterstützerInnen der Flüchtlinge und Kritik an den Zuständen diskreditiert wird, ist ein weiterer Beweggrund für die Entscheidung gewesen, den Preis an den Landrat zu vergeben. Ebenso der Umgang mit dem Thema im Kreistag des Eichsfeldkreises.

Negativpreis ist verbunden mit einem Angebot

Da nach Informationen des Flüchtlingsrates der Betreibervertrag für das Flüchtlingslager in Breitenworbis im kommenden Jahr ausläuft, verbindet der Flüchtlingsrat Thüringen mit dem „Preis für die größtmögliche Gemeinschaft“ neben der Kritik auch eine Bitte sowie ein Angebot:

„Wir bitten Landrat Dr. Henning darum, die Diskussion um eine menschenwürdige und diskriminierungsfreie Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen im Eichsfeldkreis wieder aufzunehmen und in diese Diskussion neben den politisch Verantwortlichen im Landkreis, auch die in der Gruppe Association Progrès sowie in anderen Organisationen und Gruppen für Flüchtlinge engagierten Menschen, einzubeziehen. Und unser Angebot ist es, die Beteiligten in diesem Prozess beratend zu begleiten und zu unterstützen.“

Wie auch in den vergangenen Jahren bot der Flüchtlingsratsvorstand dem „Preisträger“ einen Gesprächstermin zur Preisübergabe an, da der Preis nicht zum Selbstzweck vergeben wird, sondern als Anstoß zur Veränderung der kritisierten Gegebenheiten dienen soll. Landrat Dr. Henning ließ jedoch ausrichten, er lehne den „s. g. Preis für die größtmögliche Gemeinschaft“ ab und sei „an einem Gespräch mit Ihnen nicht interessiert.“

Die ausführliche Begründung für die Entscheidung finden Sie auf www.fluechtlingsrat-thr.de.

Veranstaltungen

„Unlimited. Geflüchtete unterstützen – Rassismus entgegentreten!“

Von Janine Eppert

Unter diesem Motto fand am 2. August ein antirassistisches Festival in Jena-Lobeda, auf dem Außengelände des KuBus, statt. Die Referate ‚Menschenrechte‘ und ‚Kultur‘ des Jenaer Uni Studentenrates organisierten, gemeinsam mit weiteren KooperationspartnerInnen und UnterstützerInnen, einen politisch-kulturellen Tag. Hintergrund war hierbei unter anderem der geplante Bau einer neuen Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Lobeda und die Intension war das Zusammenkommen von politisch Verantwortlichen, Flüchtlingen und den AnwohnerInnen des Stadtteils.

Besonders erfreulich empfanden die VeranstalterInnen den Besuch von Flüchtlingsfamilien aus ganz Jena, die vor allem das Nachmittagsangebot nutzten. Dies bestand aus zahlreichen Aktionen für Familien und Kindern z.B. in Form eines Samba-Workshops, eines Theater-Workshops, Kinderschminken und sonstigen Spielmöglichkeiten. Inhaltlich begleitet wurde dieses Programm durch eine Podiumsdiskussion zum Thema „Flüchtlingsaufnahme in Jena“. Auf dem Podium diskutierten VertreterInnen der Stadtpolitik, des Flüchtlingsrates, des Voice-Refugee-Forums und der Initiative für Flüchtlinge in Jena zu aktuellen Entwicklungen vor Ort.

Am Rande des Festivals gab es für die Gäste die Möglichkeit, sich über die Arbeit verschiedener flüchtlingspoliti-

scher Initiativen und eigene Einbringungsmöglichkeiten zu informieren, weiterhin wurde eine Ausstellung über die Situation von Flüchtlingen in Thüringen gezeigt. Am Abend des Tages wurde das Festival durch verschiedene antirassistische und gesellschaftskritische KünstlerInnen, wie beispielsweise Refpolk, Carmel Zoum und MC Nuri, auf der Bühne unterstützt. Im Anschluss an das Open-Air-Konzert wurde eine Aftershow-Party mit DJs im Studentenclub Schmiede veranstaltet, die mit den BesucherInnen das Festival ausklingen ließ.

Am Rande des Festivals blieben auch rassistische Kommentare von Vorbeigehenden nicht aus, die leider wieder einmal deutlich zeigten, dass Flüchtlinge nicht von allen Menschen in Jena willkommen geheißen werden und dass eigentliche Selbstverständlichkeiten, wie der Schutz von Menschen in Not und grundlegende Menschenrechte nicht von jedem geteilt werden.

Das „Unlimited-Festival“ zeigte, dass die Arbeit vor Ort auch zukünftig eine absolute Notwendigkeit darstellt, um Räume zu besetzen und einen sicheren Ort für Flüchtlinge zu schaffen. Zwar ist noch ungewiss, ob es im kommenden Jahr ein ähnliches Festival geben wird, jedoch ist den VeranstalterInnen die Dringlichkeit der Arbeit in Lobeda bewusst und damit wird es mindestens noch die ein oder andere Veranstaltung und Initiative vor Ort geben.

Engagement für Flüchtlinge

CAFÉ INTERNATIONAL in Eisenberg

In der Nähe der Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Eisenberg entsteht seit einigen Wochen ein Ort der Begegnung für Geflüchtete und Menschen aus Eisenberg und dem Umland: das „café international“

Das „café international“ ist ein Ort der Begegnung und des Austausches zwischen Geflüchteten und Menschen aus Eisenberg und Region. Täglich finden Kurse und Aktivitäten, Kunst und Tanz, Sprachkurse und Vieles mehr statt. Dazu sind alle interessierten Menschen eingeladen. Im „café international“ soll eine Atmosphäre entstehen, in dem sich Menschen auf Augenhöhe begegnen, Informationen austauschen und ihre Geschichten teilen können. In den Räumlichkeiten können gerne auch eigene Ideen verwirklicht werden.

Im September wurde zur ersten Veranstaltung der Reihe „Raum für alle – die informative Teestunde“ eingeladen. Mit dieser Reihe möchten die AktivistInnen regelmäßig das

Projekt, seine Angebote und Mitmachmöglichkeiten vorstellen und mit Informationen, Präsentationen und kleinen Programmpunkten die Gelegenheit schaffen, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Träger des Projektes ist das Bildungswerk Blitz e.V., es wird gefördert im Rahmen des Lokalen Aktionsplans durch das Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ sowie durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und durch den Saale-Holzland-Kreis.

Informationen und Kontakt:

cafe-international@posteo.de

0157-79343969

Das nächste Treffen „Raum für alle – die informative Teestunde“ findet am Freitag, den 12. Dezember 2014 ab 18:00Uhr im „café international“ (Jenaer Str. 45 in Eisenberg) statt. Interessierte sind herzlich willkommen.

Literatur

Neuerscheinungen im INFO 3/2014

“Migration, Asyl und (Post-)Migrantische Lebenswelten in Deutschland” (Sep. 2014)

(Hrsg.: Miriam Aced, Tamer Düzyol, Arif Rüzgar und Christian Schaft)

Migration als gesellschaftlicher Transformationsprozess wird oft als Problem betrachtet. Dabei wird nicht differenziert, welche strukturellen Komponenten der institutionellen Ausgrenzung und des alltäglichen Rassismus eine Rolle bei der Konstruktion des "Problemfeldes Migration" spielen. Der vorliegende Sammelband arbeitet mit einem thematischen Dreiklang von Migration, Asyl und Postmigration, um den Ist-Stand zu erfassen, Diskussionslinien der migrationspolitischen Praktiken zu beleuchten und weitere Perspektiven auf (post-) migrantische Lebenswelten aufzuzeigen.

Die Publikation entstand in Folge der Ringvorlesung „Migration. Integration. Inklusion. – Chancen, Herausforderungen, Perspektiven“ der Universität Erfurt im Jahr 2013. Sowohl im Bereich der theoretischen Arbeit in verschiedenen Kontexten der kritischen Migrationsforschung als auch praktisch und ehrenamtlich Aktiven in der Flucht- und Migrationsarbeit, soll und will dieser Sammelband mit verschiedenen Denkanstößen zur gegenwärtigen Migrationspolitik der BRD und alternativen Konzepten eine hilfreiche Lektüre sein. Die Publikation ist im September 2014 erschienen und über den LIT-Verlag und den Buchhandel zu beziehen (ISBN 978-3-643-12463-0)

Die neuen Staatsfeinde.

Wie die Helfer syrischer Kriegsflüchtlinge in Deutschland kriminalisiert werden.

Stefan Buchen

Seit Wochen wird darüber diskutiert, wie man verfolgten Yeziden in Syrien und dem Irak helfen kann. Soll man an die kurdischen Milizen Waffen liefern, damit diese die Flüchtlinge schützen? Soll man Flüchtlinge bei uns aufnehmen?

Hier lebende Freunde und Verwandte helfen praktisch: Sie schließen sich zu Netzwerken zusammen, sammeln Geld und helfen Flüchtlingen, aus dem Krieg zu entkommen. Doch sie haben einen mächtigen Feind: die Bundespolizei. Diese vernimmt aufgegriffene Flüchtlinge, werten die



Speicher der Handys aus. Ein Netzwerk von Deutsch-Syriern und Syrern, das Geld sammelt? "Organisiertes Verbrechen". Hilfe für Flüchtlinge, dem Krieg zu entkommen? "Kriminelle Schlepperbande".

Dieses Buch zeigt an einem Großverfahren mit Angeklagten aus mehreren europäischen Ländern, das die Bundespolizei 2012 bis 2014 führte, wie die Hilfe für Flüchtlinge kriminalisiert wird – bis hin zur rechtskräftigen Verurteilung.

<http://www.gegenwind.info/311/schlepper-oder-fluchthelfer.html>

Handbuch "Islam & Schule"

Neue Publikation von Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage



In diesen Tagen sind die Nachrichten voll von beunruhigenden Meldungen über die Gräueltaten terroristischen Kämpfer der IS (Islamischer Staat) im Nahen Osten. Sie sind uns längst näher gerückt, denn auch Jugendliche aus Deutschland beteiligen sich daran. Aber auch die Brandanschläge auf Moscheen und der Antisemitismus in Deutschland sind beunruhigend.

Das Handbuch „Islam & Schule“ wurde von der Bundeskoordination von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage entwickelt. Es ist eine praxisorientierte Handreichung für LehrerInnen und PädagogInnen, die sich damit beschäftigt, welche Auswirkungen Islamismus, Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit auf das Miteinander in unseren Klassenzimmern haben. Bereits kurz nach seinem Erscheinen ist das Handbuch auf großes Interesse gestoßen. Das Fachmagazin ‚Evangelische Jugendhilfe‘ schreibt: „Das Handbuch ist klar und verständlich geschrieben; es informiert und klärt auf; es will überzeugen, nicht überreden, schon gar nicht indoktrinieren. Gleichzeitig sind die Autoren weit davon entfernt, den Islam zu romantisieren.“

Link zum Flyer: http://typo3.p206172.webspaceconfig.de/fileadmin/Benutzerordner/PDF/Courage_Shop/Publikationen/Flyer_HB_Islam_August_2014.pdf

KONTAKTE REGIONAL

Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge ohne Aufenthaltsstatus in Thüringen

ALTENBURG

Caritas Ostthüringen
DO Diakonie Ostthüringen gGmbH
Kreisdiakoniestelle
Allgemeine Lebens- und Sozialberatung
Geraer Str. 46
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 95 80 20
E-Mail: Schmidt@do-diakonie.de

EISENACH

Caritasregion Südthüringen
Flüchtlingsberatung/ Soziale Beratung und
Betreuung von Asylsuchenden
Alexanderstr. 45
9817 Eisenach
Tel. (03691) 20 48 90
E-Mail: thapa-schmidt.sh@caritas-bistum-
erfurt.de
Mo 9-12 Uhr, Do: 14-17 Uhr und nach
Vereinbarung

Diako Westthüringen gem.GmbH

Migrationsberatung
Schillerstraße 6
Tel.: (03691) 26 03 55
99817 Eisenach
E-Mail: M.Roeder@Diako-Thueringen.de
Mo, Do, Fr: 9-12 Uhr

EISENBERG

DO Diakonie Ostthüringen gGmbH
Asylverfahrensberatung
Jenaer Str. 45
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 23 88 40
Mobil: (0163) 85 21 456
E-Mail: asyl@do-diakonie.de
Di+Do: 10-15 Uhr, Fr: 10-13 Uhr und nach
Vereinbarung

ERFURT

Caritas Mittelthüringen
Beratung, Begleitung
Regierungsstr. 55
99084 Erfurt
Tel. (0361) 5 55 33 -58/ -59
E-Mail: mig@caritas-bistum-erfurt.de
E-Mail: Kuchta.S@caritas-bistum-erfurt.de

Ev. Büro für ausländische MitbürgerInnen

Allgemeine Sozialberatung
Meienbergstr. 20
99084 Erfurt
Tel. (0361) 7 50 84 22
E-Mail: info@auslaenderberatung-erfurt.de

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Projekt „to arrange - pro job“
Beratung zu Fragen Asyl/Aufenthalt, Sozi-
alleistungen, Schule, Ausbildung, Arbeits-
marktzugang u.a.
Johannesstr. 112
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 511 500 12
E-Mail: beratung@fluechtlingsrat-thr.de

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Warsbergstr. 1
99092 Erfurt
Tel.: (0361) 21 72 720
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Offene Arbeit

Rechtsberatung für MigrantInnen
Allerheiligenstr. 9
99084 Erfurt
Tel. (0361) 6 42 26 61
E-Mail: offenearbeiterfurt@gmx.de
Di 17-19 Uhr

GERA

DO Diakonie Ostthüringen gGmbH
Flüchtlingssozialberatung
Trebntitzer Str. 6
07545 Gera
Tel. (0365) 8 00 77 98
E-Mail: fb-gera@do-diakonie.de
Interkultureller Verein Gera e.V.
Allgemeine Beratung, Ausfüllhilfe, Begleitung
Werner-Petzold-Str. 10
07549 Gera
Tel.: (0365) 71 19 082
E-Mail: ikvgera@gmx.de

GOTHA

Diakoniewerk Gotha
Kreisdiakoniestelle
Soziale Beratung
Klosterplatz 6
99867 Gotha
Tel. (03621) 30 58 42
E-Mail: asyl@diakonie-gotha.de
Mo-Mi: 10-12 Uhr

ezra – mobile Beratung für Opfer rechter, ras-
sistischer und antisemitischer Gewalt
Beratung, Begleitung nach rechtsmotivierten,
rassistischen Angriffen
Drei-Gleichen-Str. 35a
99192 Neudietendorf
Tel.: (036202) 77 13 510
E-Mail: info@ezra.de

L'amitié e. V.
Multikulturelles Zentrum Stadt- und Landkreis
Gotha
Flüchtlingsberatung
Humboldtstr. 95
99867 Gotha
Tel. (03621) 29 34 0
E-Mail: lamitie@gmx.de

GREIZ

Migration- und Integration Gemeinschaft
(MIG) e.V.
Neustädter Str. 51
07570 Weida
Tel.: (036603) 64 55 58
E-Mail: info-bunt-mig.weida@t-online.de

HILDBURGHAUSEN

Kirchliche Arbeitsstelle für Migration und In-
tegration der ev. KK Henneberger Land und
Hildburghausen/Eisfeld
Asylverfahrensberatung
Obere Allee 11
98646 Hildburghausen
Tel. (03681) 30 81 93
E-Mail: cabanasuhl@hotmail.de
Do: 10-16 Uhr

JENA

AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V.
Flüchtlingsberatung
Löbdergraben 14a
07743 Jena
Tel.: (03641) 31 07 210
E-Mail: almodhaffars@awo-jena-weimar.de

AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V.

Flüchtlingsberatung und JMD
Kastanienstr. 11
07747 Jena
Tel.: (03641) 87 41 100
E-Mail: rajib@awo-jena-weimar.de
E-Mail: jmd@awo-jena-weimar.de

Bürgerinitiative Asyl e.V.

Vermittlung, Behördenbegleitung, Hilfe zum
Erhalt medizinischer Versorgung
Postfach 100411
07704 Jena
Anrufbeantworter: (03641) 55 98 392
E-Mail: asyl-ev@gmx.de

REFUGIO Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Psychotherapie; Sozialberatung
Wagnergasse 25
07743 Jena
Tel. (03641) 22 62 81
E-Mail: koordination@refugio-thueringen.de

MEININGEN

Caritasregion Südthüringen

Flüchtlingsberatung
Anton-Ulrich-Str. 56
98617 Meiningen
Tel.: 0157 - 768 03 753
E-Mail: orf.m.@caritas-bistum-erfurt.de
Di: 13-16 Uhr und Do: 9-12 Uhr

NORDHAUSEN

Schrankenlos e.V./ Weltladen
Flüchtlingsberatung
Barfüßer Str. 32
99734 Nordhausen
Tel. (03631) 98 09 01
Offene Sprechstunde Di und Do von 14-17
Uhr

SÖMMERDA

THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
Unterstützung von Migranten
Torsten Koning & Andreas Böttger
Str. d. Einheit 27
99610 Sömmerda
Tel.: 0162 - 91 36 110 bzw. -112
E-Mail: streetwork-soemmerda@gmx.de

SONNEBERG

Kreisdiakoniestelle/ Kirchenkreissozialarbeit
Marienstr. 6
96515 Sonneberg
Tel.: (03675) 70 35 68

SUHL

Kirchliche Arbeitsstelle für Migration und
Integration der ev. KK Henneberger Land
und Hildburghausen/Eisfeld
Asylverfahrensberatung
Kirchgasse 10
98527 Suhl
Tel. (03681) 30 81 93
E-Mail: cabanasuhl@hotmail.de

WEIMAR

Caritaverband für das Bistum Erfurt e.V.
Asylverfahrens- und Perspektivenberatung,
Psychosoziale Beratung, Orientierungshilfen
Ettersburger Str. 112-118
99427 Weimar
Tel. (03643) 49 79 81
E-Mail: wenzel.manu@caritas-bistum-er-
furt.de

Caritasregion Mittelthüringen

Caritashauss St. Hedwig
Beratung in Krisen, Antragstellungen und Be-
hördengängen
Thomas-Müntzer-Str. 18
99423 Weimar
Tel.: (03643) 20 21 49
E-Mail: asb-we@caritas-bistum-erfurt.de